



Bundesliga-Bestimmungen

gültig ab dem Sportjahr 2015/16

Inhaltsverzeichnis

1	Bundesliga-Leitbild	4
2	Aufbau und Ablauf der Bundesliga.....	5
2.1	Bewerbe und Stufen der Bundesliga.....	5
2.2	Anzahl der teilnehmenden Mannschaften	6
2.3	Auf- und Abstieg.....	6
2.3.1	Herren-Bundesligen	6
2.3.2	Damen-Bundesligen und Damen-Regionalligen	6
2.3.3	Allgemeine Grundsätze.....	7
2.4	Spielformat.....	7
3	Der Bundesligaspielbetrieb im Detail.....	9
3.1	Das Bundesliga-Eröffnungsturnier	9
3.2	Grunddurchgang: Spielbetrieb der 1. Bundesligen	9
3.2.1	Die 1. Herren-Bundesliga	9
3.2.2	Die 1. Damen-Bundesliga.....	10
3.3	Grunddurchgang: Spielbetrieb der 2. Bundesligen	10
3.3.1	Die 2. Herren-Bundesliga	10
3.3.2	2. Damen-Bundesliga	10
3.3.3	Damen Regionalligen	10
3.4	Das Bundesliga-Finalturnier	10
3.5	Die Qualifikationsturniere zum Aufstieg in die 2. Bundesligen	10
4	Rahmenbedingungen für den Bundesliga-Spielbetrieb	12
4.1	Anmeldung eines Bundesligateams - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz.....	12
4.2	Bundesliga-Kadermeldung	12
4.3	Spielberechtigung und Spielerbindung	12
4.3.1	Spielberechtigung	12
4.3.2	Spielerbindung	12
4.3.3	Nachwuchsspieler(innen) in der 2. Bundesliga.....	13
4.4	Beginnzeiten im Grunddurchgang	14
4.4.1	Beginnzeiten der 1. Herren-Bundesliga	14
4.4.2	Beginnzeiten der 2. Herren-Bundesliga	14
4.4.3	Beginnzeiten der 1. + 2. Damen-Bundesliga und Damen-Regionalligen	14
4.4.4	Einspielzeiten + Wartezeiten	14
4.4.5	Spielverlegungen	15
4.4.6	Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System.....	15
4.5	Die Spielbedingungen in der Bundesliga.....	15
4.5.1	Spielfeld/Fußboden	15
4.5.2	Geräte	16
4.5.2.1	Tische	16
4.5.2.2	Bälle	16
4.5.3	Beleuchtung.....	16
4.5.4	Raumtemperatur	16
4.5.5	Rahmenbedingungen/Equipment	16

4.5.6	Begrüßung durch den Heimverein.....	16
4.5.7	Sanitäre Einrichtungen für Spieler und Schiedsrichter	16
4.5.8	Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich	16
4.5.9	Schlägerequipment der Spieler	18
4.5.10	Spieler-Bekleidung	18
4.6	Die Schiedsrichter	19
5	Die Bundesliga-Finzen	20
5.1	Die Bundesliga-Lizenz.....	20
5.2	Die Bundesliga-Nachwuchsförderung.....	20
5.3	Die Bundesliga-Strukturförderung	21
5.4	Die Bundesliga-Leistungskriterien.....	21
5.5	Der Bundesliga-Vermarktungstopf	21
5.6	Das Bundesliga-Internet-Konto	22
5.7	Der Bundesliga-Gebührenkatalog	22
5.7.1.1	Die Nenngebühr für das Qualifikationsturnier:	22
5.7.1.2	Jährliche Leihgebühr für U21 Spieler gemäß 4.3.3.3	22
5.7.1.3	Ordnungsstrafen	22
5.7.1.4	Kleinere Verstöße	22
5.7.1.5	Grobe Verstöße.....	22
5.7.1.6	Weitere Verstöße	22
5.7.1.7	Verrechnung	22
5.7.1.8	Detailkatalog der Ordnungsstrafen	23
6	Die Bundesliga-Rechtsordnung	24
6.1	Bundesliga-Gremien.....	24
6.1.1.1	Der Bundesliga-Ausschuss	24
6.1.1.2	Die Bundesliga-Vollversammlung	24
6.2	Rechtsmittel	24
6.3	Disziplinäres Fehlverhalten	24
7	Antreten von Spielern außerhalb des Bundesliga-Sportjahres	25
8	Beschlüsse über Bundesliga-Bestimmungen.....	26
8.1	Beschlussfassung.....	26
ANHANG A	27

1 Bundesliga-Leitbild

Die österreichische Bundesliga orientiert sich am Bundesliga-Leitbild, das wie folgt festgelegt ist:

„Die Österreichische Tischtennis-Bundesliga sieht sich als weltoffener, moderner Spielbetrieb im Rahmen des Österreichischen Tischtennis Verbandes, der die Themenschwerpunkte **Leistung** und **Nachwuchsförderung** in den Mittelpunkt aller Aktivitäten setzt. Die Bundesliga sieht sich als Plattform für den österreichischen Spitzensport und fördert somit die Basisarbeit der Bundesliga-Vereine, die zur Formung eines starken österreichischen Nationalteams unabdingbar notwendig ist.“

2 Aufbau und Ablauf der Bundesliga

2.1 Bewerbe und Stufen der Bundesliga

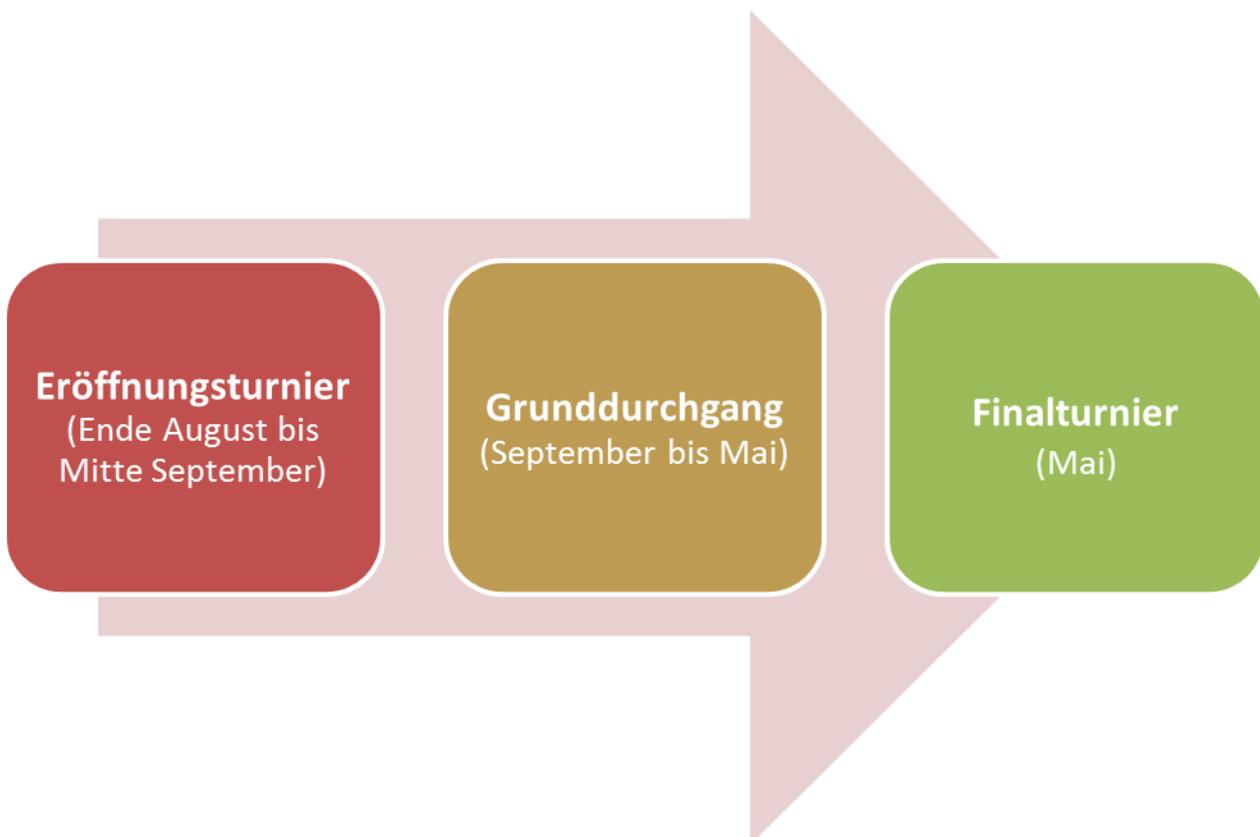
Die Bundesliga umfasst folgende Bewerbe:

- **Eröffnungs-Turnier (Saison-Opening) aller Bundesliga-Mannschaften**
- **1. Herren-Bundesliga**
- **1. Damen-Bundesliga**
- **2. Herren-Bundesliga**
- **2. Damen-Bundesliga**
- **Damen Regionalliga**
- **Finalturnier (mit Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga)**

Grundsätzlich wird die Bundesliga Ende August bis Mitte September durch ein ÖTTV Cup-Turnier (**Saison-Opening**) gestartet. Die Teilnahme an diesem Turnier ist verpflichtend für alle Bundesliga-Vereine und bietet die Grundvoraussetzung für den Erhalt der Bundesliga-Lizenz (Punkt 5.1). Für das Saison-Opening gelten die Bundesliga-Förderregeln (Kapitel 5) sowie die Bestimmungen zur Spielberechtigung und Spielerbindung (Punkt 4.3).

Im **Grunddurchgang** werden in einer Spielsaison (Herbst- und Frühjahrsdurchgang) in Einzel- oder Doppelrunden (Herren-Bundesligen) sowie in Doppel- oder Sammelrunden (Damen-Bundesligen, Damen-Regionalligen) die Ausgangsplatzierungen für das Finalturnier ausgespielt.

Im **Finalturnier** einschließlich Qualifikationsturnieren in die 2. Bundesligen werden die Österreichischen Mannschafts-Staatsmeister (Sieger der 1. Bundesligen) und die Meister der 2. Bundesligen sowie die Endplatzierungen mit Auf- und Absteigern in den jeweiligen Bundesligen an einem Wochenende an einem Turnierort ermittelt.



2.2 Anzahl der teilnehmenden Mannschaften

Die 1. Herren-Bundesliga umfasst max. 12 Mannschaften (ab der Saison 2016/17 – max. 9 Mannschaften) und die 1. Damen-Bundesliga max. 10 Mannschaften.

Die 2. Herren-Bundesliga umfasst max. 24 Mannschaften, die in zwei Gruppen zu je 12 Teams eingeteilt werden. Die 2. Damen-Bundesliga umfasst max. 12 Mannschaften.

In der 1. Bundesliga der Herren ist nur die 1. Mannschaft eines Vereins startberechtigt. In der 1. Bundesliga der Damen sind maximal zwei Mannschaften eines Vereins startberechtigt.

In der 2. Herren-Bundesliga sind Zweitmannschaften nur dann startberechtigt, wenn die Erstmannschaft an der 1. Herren-Bundesliga teilnimmt. Weitere Mannschaften eines Vereins sind nicht in der 2. Herren-Bundesliga startberechtigt. In der 2. Damen-Bundesliga sind maximal 2 Mannschaften eines Vereins, jedoch nur eine Mannschaft einer Spielgemeinschaft, startberechtigt.

In den Damen-Regionalligen sind max. 6 Damenteam pro Gruppe zugelassen. Für die Saison 2014/15 kann jeder LTTV 1 Damenteam eines Vereins nennen. Weiters haben die Absteiger aus der 2. Damen Bundesliga aus der Saison 2013/14 einen fixen Startplatz. Nur eine Mannschaft eines Vereins ist startberechtigt. Eventuell freie Plätze können aus weiteren Nennungen der LTTV aufgefüllt werden. Für die Reihung solcher Teams wird die Österreichische Einzel-Endrangliste der jeweils 3 bestgereihten Spielerinnen herangezogen. Der Bundesliga-Ausschuss kann nach Vorliegen der Nennungen die regionale Einteilung der Mannschaften vornehmen.

2.3 Auf- und Abstieg

2.3.1 Herren-Bundesligen

Sämtliche Mannschaften ab dem 10. Endrang der 1. Herren-Bundesliga steigen in die 2. Herren-Bundesliga ab. Zur Ermittlung der restlichen zwei Plätze in der 1. Bundesliga tritt im Finalturnier der 9. Platzierte der 1. Bundesliga gegen die beiden bestplatzierten Mannschaften aus der 2. BL der Herren (Sieger der Halbfinali beim Finalturnier) an. Sollte eine der 2. Herren Bundesliga Mannschaften eine Zweitmannschaft sein, ist sie für die Aufstiegsgruppe nicht spielberechtigt.

Sollte eine Mannschaft aus der 1. Bundesliga zurückgezogen werden und auch nicht für die 2. Bundesliga gemeldet werden oder freiwillig in die 2. Bundesligen absteigen, wird die 1. Bundesliga jeweils um 1 Mannschaft reduziert.

In der 2. Herren-Bundesliga steigen 2 Mannschaften ab.

2.3.2 Damen-Bundesligen und Damen-Regionalligen

Die **letztplatzierte Mannschaft der 1. Damen-Bundesliga** spielt im 1.Damenliga-Spielsystem beim Finalturnier in einer Gruppe mit den 1. und 2. platzierten der 2. Damen Bundesliga beim Finalturnier **um die (siehe 2.3.3) freien Plätze in der 1. Bundesliga der Damen.**

In der **2. Damen Bundesliga** steigt die 12. platzierte Mannschaft nach dem Grunddurchgang definitiv ab. Die 11platzierte Mannschaft tritt im Finalturnier gegen die besten 2 Regionalligamannschaften um die restlichen 2 Plätze an.

In den Damen-Regionalligen spielen die 2 besten Teams der (jeweiligen) Regionalliga(en) ein Qualifikationsturnier beim Finalturnier. **Falls zwei Regionalligen ausgetragen werden spielt der jeweils Erstplatzierte gegen den jeweils Zweitplatzierten (1A gegen 2 B und 1 B gegen 2 A) im Vorfeld ein Qualifikationsturnier.**

2.3.3 Allgemeine Grundsätze

Eine Mindestanzahl von **9 Herren-** bzw. **8 Damen-Teams in den 1. Bundesligen ist erforderlich**. Sollte diese Mindestanzahl unterschritten werden, sind automatisch die nächstplatzierten Mannschaften der 2. Bundesligen aufstiegsberechtigt. Sollten sich zu wenig Mannschaften bereit erklären, in die 1. Bundesligen aufzusteigen, wird die Teamanzahl der 1. Bundesligen in der nächsten Spielsaison automatisch nach der Platzierung der letzten Bundesliga-Saison aufgefüllt.

Sollte sich ein Verein mit einer Mannschaft in einer der 2. Bundesligen auflösen oder eine Mannschaft freiwillig aus einer der 2. Bundesligen absteigen, steigt das bestplatzierte ursprünglich für den Abstieg vorgesehene Team nicht ab, damit die Zahl von **24 Herren-** und 12 Damenteams erreicht wird. Sollten diese Zahlen dennoch nicht erreicht werden, so sind in weiterer Folge die Nächstplatzierten des Qualifikationsturniers bzw. der Damenregionalligen zum Aufstieg in die 2. Bundesligen startberechtigt.

2.4 Spielformat

Die Spiele der 1. Bundesligen sind mit Dreiermannschaften auf einem Tisch nach einer fix definierten Spielreihenfolge für das Heim- und das Auswärtsteam im Grunddurchgang zu bestreiten. (Beim Saison-Opening und Finalturnier werden die Positionen „Heim-/ Auswärtsteam“ ausgelost).

Spiel	HEIMTEAM A	AUSWÄRTSTEAM B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3	B3
4	Doppel (verpflichtender Einsatz von A3)	Doppel (verpflichtender Einsatz von B3)
5	A1	B2
6	A2	B1

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden. Die als A3 bzw. B3 als Nr. 3 eingetragenen Spieler sind verpflichtend im Doppel einzusetzen. Der Einsatz von mehr als 4 Spielern pro Team in den 1. Bundesligen (Grunddurchgang und Finalturnier) und Mannschaftsspiel ist nicht gestattet. Der 4. Spieler muss bis spätestens nach dem 2. Einzel dem Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter bekannt gegeben werden. Er darf im Doppel und im 5. oder 6. Spiel auf den Positionen A1 oder A2 bzw. B1 oder B2 zum Einsatz kommen.

Das Mannschaftsspiel endet bei den Herren nach dem 4. Siegespunkt. Bei den Damen werden alle Einzelspiele ausgespielt. Der Sieger erhält 3 Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Teams jeweils 2 Punkte. Der Verlierer in einem ausgetragenen Spiel erhält 1 Punkt; der Verlierer in einem nicht ausgetragenen Spiel erhält 0 Punkte.

Die Spiele des Grunddurchgangs sind in der 2. Herren-Bundesliga mit Dreiermannschaften auf zwei Tischen, jene der 2. Damen-Bundesliga mit Dreiermannschaften auf einem (1) Tisch nach folgender Spielreihenfolge zu bestreiten:

Spiel	HEIMTEAM A	AUSWÄRTSTEAM B
1	A2	B1
2	A1	B2
3	A3 (Herren - U21)	B3 (Herren - U21)
4	A1	B1
5	A3	B2
6	A2	B3
7	A3	B1
8	A1	B3
9	A2	B2
10	Doppel	Doppel

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden.

In der 2. Herren-Bundesliga ist ein Nachwuchsspieler gemäß 0 auf den Positionen A3 und B3 und verpflichtend im Doppel einzusetzen.

Der Einsatz von mehr als 3 Spielern pro Team und Mannschaftsspiel ist nicht gestattet. Das Mannschaftsspiel endet nach dem 6. Siegespunkt.

Der Sieger erhält 3 Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Teams jeweils 2 Punkte. Der Verlierer in einem ausgetragenen Spiel erhält 1 Punkte; der Verlierer in einem nicht ausgetragenen Spiel erhält 0 Punkte.

Sobald die Mannschaftsaufstellungen offiziell dem SR übergeben wurden, dürfen am Spielbericht keine Veränderungen mehr durchgeführt werden; es sei denn, das Spielsystem lässt dies zu (spätere Nomination der Doppelpaarung).

3 Der Bundesligaspielbetrieb im Detail

3.1 Das Bundesliga-Eröffnungsturnier

Das Bundesliga-Eröffnungsturnier als Saison-Opening wird als „ÖTTV-Cup“ ausgetragen.

Der Spielmodus wird jeweils spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn veröffentlicht. Dabei können auch Abweichungen von ITTF-Bestimmungen und vom Regulativ festgelegt werden.

Die Organisation obliegt einem vom Bundesliga-Vorsitzenden bestimmten Team mit Unterstützung des lokalen Ausrichters.

Die max. Anzahl der Bonuspunkte orientieren sich an der Gruppenstärke (Anzahl der Teams) der jeweiligen Ligen. Die letztplatzierte Mannschaft erhält 1 Bonuspunkt für den Grunddurchgang, die jeweils höherplatzierten Mannschaften erhalten je nach Platzierung weitere Bonuspunkte in Einsersritten zugeordnet.

Grunddurchgang: Spielbetrieb der 1. Bundesligen

3.1.1 Die 1. Herren-Bundesliga

Die 1. Herren-Bundesliga wird in Einzel- und Doppelrunden ausgetragen.

3.1.2 Die 1. Damen-Bundesliga

Die 1 Damen-Bundesliga wird in Sammelrunden ausgetragen. Im Herbstgrunddurchgang werden 2 Sammelrunden zur Ermittlung der Plätze 1-7 ausgetragen. Die Ränge 1 bis 2 qualifizieren sich direkt für das Finalturnier. Die Ränge 3 bis 7 spielen im Frühjahr in 2 Sammelrunden um die jeweiligen Ausgangspositionen (3-6 und 7) für das Finalturnier. Die jeweiligen Sieger aus den Kreuzspielen 3-6 werden für das Halbfinale per Los den direkt qualifizierten Teams zugeordnet. Das 7 platzierte Team spielt beim Finalturnier mit den zwei besten Teams der 2. Bundesliga in einer Gruppe um die Plätze 7-9.

3.2 Grunddurchgang: Spielbetrieb der 2. Bundesligen

3.2.1 Die 2. Herren-Bundesliga

Die 2. Herren-Bundesliga wird in Einzel- und Doppelrunden ausgetragen. Die Spiele der 2. Herren-Bundesliga werden auf 2 Tischen ausgetragen. Falls sich aber beide Mannschaften auf eine Austragung auf einem Tisch einigen, ist dies dem Bundesliga-Vorsitzenden mindestens 14 Tage vorher bekannt zu geben.

Die Austragung der 2. Herren-Bundesliga erfolgt in 2 Gruppen zu je 12 Teams. Die Einteilung der Gruppen ergibt sich aus den Endplatzierungen der Teams im vorangegangenen Spieljahr und den Ergebnissen des Qualifikationsturniers zum Aufstieg in die 2. Herren-Bundesliga.

Es ist folgende Gruppeneinteilung (Schlangenliniensystem) für die 2. Herren Bundesliga vorzunehmen:

Gruppe A	Gruppe B
10. Endrang beim Finalturnier	11. Endrang beim Finalturnier
13. Endrang beim Finalturnier	12. Endrang beim Finalturnier
14. Endrang beim Finalturnier	15. Endrang beim Finalturnier
17. Endrang beim Finalturnier	16. Endrang beim Finalturnier
18. Endrang beim Finalturnier	19. Endrang beim Finalturnier
21. Endrang beim Finalturnier	20. Endrang beim Finalturnier
22. Endrang beim Finalturnier	23. Endrang beim Finalturnier
25. Endrang beim Finalturnier	24. Endrang beim Finalturnier
26. Endrang beim Finalturnier	27. Endrang beim Finalturnier
29. Endrang beim Finalturnier	28. Endrang beim Finalturnier
30. Endrang beim Finalturnier	usw...

3.2.2 2. Damen-Bundesliga

Die 2. Damen-Bundesliga wird in Sammelrunden ausgetragen. Die Spiele der 2. Damen-Bundesliga werden auf 1 Tisch ausgetragen.

3.2.3 Damen Regionalligen

Die Damen-Regionalligen werden in Sammelrunden ausgetragen. Das Spielsystem und sämtliche Austragungsmodalitäten orientieren sich an der 2. Damen Bundesliga.

3.3 Das Bundesliga-Finalturnier

Der Austragungsmodus des Finalturniers orientiert sich an der jeweiligen Anzahl der Bundesliga-Teams und wird vom Bundesliga-Ausschuss noch vor Beginn des Sportjahres festgelegt und veröffentlicht. Das Finalturnier findet an einem Wochenende (FR. bis SO.) statt und ist bis spätestens 5. Jänner auszuschreiben. Die Organisation wird von einem vom Bundesliga-Vorsitzenden bestimmten Team mit Unterstützung des lokalen Ausrichters übernommen. Die Teilnahme der Bundesliga-Vereine am Finalturnier ist unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt der in der laufenden Saison erspielten Förderungen.

Sämtliche Teams ermitteln im Spielsystem des Grunddurchgangs (die Spiele der 1. Damenbundesligen werden nicht zur Gänze ausgespielt) und im Kreuzspielen (außer Abstiegsgruppen) die jeweiligen Endplatzierungen. Die Sieger der 1. Bundesligen erhalten den Titel „Mannschafts-Staatsmeister + Jahr des Finalturniers“ zuerkannt.

Die Definition von Kreuzspiel lautet im Detail:

Grunddurchgang	Halbfinale	Finale	Endplatzierung
Rang 1 bis 4	1. Platz gegen 4. Platz 2. gegen 3. Platz	Sieger gegen Sieger Verlierer gegen Verlierer	Sieger 1. Endrang Verlierer 2. Endrang Sieger 3. Endrang Verlierer 4. Endrang
Rang 5 bis 8	5. Platz gegen 8. Platz 6. gegen 7. Platz	Sieger gegen Sieger Verlierer gegen Verlierer	Sieger 5. Endrang Verlierer 6. Endrang Sieger 7. Endrang Verlierer 8. Endrang
usw.			

Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärem Spiel wird folgende Regelung angewendet:

Jedes Team nominiert eine(n) Spieler/in, der/die noch nicht in 3 Spielen des betreffenden Mannschaftsspiels zum Einsatz gekommen ist, zu einem Entscheidungssatz, der auf 5 Punkte (2 Punkte-Unterschied – Timeout möglich) gespielt wird. Der Aufschlag wird ausgelost und nach jedem Punkt gewechselt. Der Sieger dieses Entscheidungssatzes erhält den notwendigen Siegespunkt für sein Team. Dieses Entscheidungsspiel wird nicht für die RC-Rangliste gewertet.

3.4 Die Qualifikationsturniere zum Aufstieg in die 2. Bundesligen

Die **Qualifikationsturniere** in die 2. Bundesligen werden im Rahmen des Finalturniers durchgeführt.

Startberechtigt (bei den Herren) sind die 9 Meister und Vizemeister der LTTV; bei deren Verzicht der jeweils Nächstplatzierte der jeweiligen Landesliga (ausgenommen davon sind die letzten 5 Mannschaften der jeweiligen Landesliga). Die Mannschaften werden im Schlangenlinien-System der Spielstärke nach in maximal sechs 3er-Gruppen eingeteilt. Die jeweiligen Vizemeister dürfen in der Vorrunde nicht gegen den eigenen Landesmeister spielen. Die Einstufung erfolgt nach der ÖTTV-RC-Rangliste.

Sollte ein Verein sowohl Meister- als auch zugleich Vizemeister in einem Landesverband sein, darf er nur mit einer Mannschaft am Qualifikationsturnier teilnehmen. Der Zweite Landes-Qualifikations-Startplatz wird dem nächstplatzierten Verein zugesprochen.

Die Qualifikation wird nach den Bestimmungen für die 2. Bundesligen, jedoch ohne verpflichtenden Einsatz eines Nachwuchsspielers ausgetragen.

Bei den Damen nehmen die 4 besten Regionalligateams teil.

Zweitmannschaften von Vereinen, deren 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga antritt, sind an den Aufstiegsspielen teilnahmeberechtigt.

Spieler, die in den Bundesligen gebunden sind, sind bei den Aufstiegsspielen nicht startberechtigt. Die Nennung der für den Aufstieg qualifizierten Mannschaften ist innerhalb von 2 Wochen nach dem Qualifikationsturnier abzugeben.

4 Rahmenbedingungen für den Bundesliga-Spielbetrieb

4.1 Anmeldung eines Bundesligateams - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz

Der startberechtigte Bundesliga-Verein hat bis längstens 7 Tage nach dem Termin des BL-Finalturnieres die Anmeldung für die Teilnahme an der Bundesliga-Meisterschaft des folgenden Sportjahres abzugeben. Mit der Anmeldung wird ein Akonto-Betrag für die Bundesliga-Lizenz (5.1) fällig.

4.2 Bundesliga-Kadermeldung

Jeder Bundesliga-Verein muss dem Bundesliga-Vorsitzenden sowie dem Meldereferat des zuständigen LTTV bis spätestens 1. August vor der Spielsaison seinen Bundesliga-Kader für die jeweils gemeldete Mannschaft bekannt geben. Änderungen aufgrund von Neuzugängen in der Winter-Anmeldezeit sind statthaft. In Ausnahmefällen ist eine zusätzliche Kadererweiterungen bzw. Streichungen per Sonderantrag (Kosten: siehe BL-Finzen) gestattet. Der Bundesligaausschuss hat innerhalb von 72 Stunden diesen Antrag zu behandeln. Die Nachmeldung muss Werktags (Mo. bis Do) von 08 bis 17 Uhr per e-mail eingebracht werden.

Für die Kadermeldung stellt der ÖTTV eine EDV-Eingabemöglichkeit unter der Internetadresse (<http://xttv.oettv.info/dv/>) bereit. Die Zugangsdaten werden den Vereinen im Vorfeld übermittelt.

Sollte die Meldung nicht fristgerecht erfolgen, wird dem Verein pro Verzögerungstag ein Betrag von € 20,- in Rechnung gestellt; sollte die vollständige Kadermeldung jedoch nicht bis 1. August abgegeben werden, so verfällt die Teilnahmeberechtigung.

Der Mannschafts-Kader besteht aus wenigstens 4 und höchstens 10 Spielern pro Mannschaft und umfasst folgende verpflichtende Angaben: LTTV-Spielernummer, Vorname, Nachname, vollständiges Geburtsdatum, Staatszugehörigkeit

Der jeweilige Landesverband bestätigt die Korrektheit der Daten bis längstens 16. August. Der Bundesliga-Vorsitzende ist berechtigt, Kontrollen vorzunehmen.

4.3 Spielberechtigung und Spielerbindung

4.3.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Bundesligen sind alle Spieler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und für den betreffenden Bundesliga-Verein die aufrechte Spielberechtigung besitzen. Bei jüngeren Spielern ist der Bundesliga-Vorsitzende berechtigt, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Für das Finalturnier sind nur Spieler/innen zugelassen die mindestens 5 Jahre durchgehend beim Verein gemeldet sind oder mindestens 3 Mannschaftsspiele in der laufenden Mannschafts-Meisterschaft für den betroffenen Verein bestritten haben.

4.3.2 Spielerbindung

Grundsätzlich sind Spieler die in der 1. Mannschaft an 1. oder 2. Stelle eingestuft sind gebunden. Die Einstufung der Spieler erfolgt über das Spielstärkenkriterium (ÖTTV-RC-Rangliste). Zur Beurteilung bzw. Einstufung der Spieler wird hierbei die offizielle Österreichische Rangliste oder die aktuelle Europarangliste bzw. Weltrangliste verwendet.

Sollte ein Spieler in diesen Ranglisten nicht aufscheinen, so obliegt die Einstufung dem Bundesligaausschuss. Der Bundesligaausschuss kann nach der ersten Bundesligarunde eine Änderung der Einstufung vornehmen.

Sollte ein Spieler **mehr als dreimal pro Jahr** in der Ersten Mannschaft eines Vereins eingesetzt worden sein, so ist er ebenfalls an dieses Team gebunden; dabei bleiben seine Einsätze beim Eröffnungsturnier unberücksichtigt.

Hinweis: Für ALLE ERSTEN BUNDESLIGEN ab der Spielsaison 2016/17 gilt weiter → ein Spieler/in muss mindestens 40% der möglichen Spiele im Grunddurchgang gespielt haben, um beim Finalturnier spielberechtigt zu sein.)

Nachwuchsspieler(innen) in der 2. Bundesliga

- 4.3.3.1 Für die Teilnahme an der 2. Bundesliga ist bindend mindestens 1 Spieler/in der U21-Klasse, der grundsätzlich für das Österreichische Nationalteam spielberechtigt ist, einzusetzen. Dieser muss mindestens die unmittelbar vorangehenden 2 Sportjahre durchgehend beim Bundesliga-Verein ordnungsgemäß gemeldet sein und im vorangegangenen Sportjahr mindestens 10 Mannschaftsspiele für diesen Verein bestritten haben. Bei schriftlich dokumentierter Einigung zwischen dem Vorverein und dem betreffenden Bundesliga-Verein sowie Vorliegen gewichtiger Gründe und entsprechender Aufbereitung der Sachlage durch den Bundesliga-Ausschuss kann das Präsidium des ÖTTV die Wartefrist nachsehen.
- Sollte eine Mannschaft der 2. Bundesliga keinen U21-Spieler aktiv in einem Meisterschaftsspiel einsetzen, so entfallen sämtliche Förderansprüche für das betreffende Mannschaftsspiel und die Meisterschaftspartie wird mit 0:6 strafverifiziert und als Nichtantreten gewertet.
- In Ausnahmefällen (Krankheitsfall, gewichtige Gründe...) kann eine Mannschaft für max. 4 Meisterschaftsspiele im Grunddurchgang der 2. Bundesliga mit 2 Spielern antreten, ohne dass eine NW-Spieler eingesetzt werden muss und dementsprechend eine Strafverifizierung ausgesprochen wird.
- 4.3.3.2 Wenn ein Spieler durchgehend über die letzten 4 Sportjahre bei einem Verein spielberechtigt war kann er von diesem Verein im Sinne dieser Regelung auch 2 Jahre über die U21-Klasse hinaus als Nachwuchsspieler im Sinne dieser Bestimmungen eingesetzt werden.
- 4.3.3.3 Wechselt ein Nachwuchsspieler innerhalb desselben Landesverbandes den Verein, so kann er für den neuen Verein schon nach einem Jahr als Nachwuchsspieler in der 2. Herren-Bundesliga eingesetzt werden.
- 4.3.3.4 Ein Verein kann in der Bundesliga auch einen Spieler der U21-Klasse als Nachwuchsspieler im Sinne dieser Bestimmungen einsetzen, der bei einem anderen Verein (Stammverein) gemeldet ist, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
- 4.3.3.4.1 Der Spieler hat nachweislich keine Möglichkeit, bei seinem Stammverein in der Bundesliga zum Einsatz zu kommen;
- Sollte der Stammverein schriftlich nachweisen, dass sein U21-Spieler mindestens 45% der Bundesligaspiele im Grunddurchgang in der zukünftigen Saison absolvieren wird, ist dieser nicht berechtigt, für einen anderen BL-Verein als U21-Spieler auf Leihbasis tätig zu werden. Falls diese Zusage vom Stammverein nicht eingehalten wird (außer schwerwiegender Gründe, wie z.B. Verletzung), ist ein Beitrag von € 800,-/U21-Spieler in den Bundesliga-Fördertopf einzubezahlen.
- 4.3.3.4.2 Der Spieler rangiert in der österreichischen U21-Rangliste am Ende des vorangehenden Spieljahres unter den ersten 35 oder weist zumindest 1.900 Punkte in der Österreichischen Rangliste (Rating Central) auf.
- 4.3.3.4.3 Der Leihverein entrichtet auf Verlangen des Stammvereins bis 15. August vor der betreffenden Saison eine jährliche Leihgebühr von € 1000,- an den Stammverein.
- 4.3.3.4.4 Nach Auslaufen des Leihvertrags wird der U21-Leihspieler wieder seinem Stammverein zugeordnet.
- 4.3.3.4.5 Die Sekundärspielerin bei den Damen gilt als NW-förderungswürdig sofern sie die NW-Kriterien erfüllt.
- 4.3.3.4.6 Ein/e Nachwuchsspieler/in gilt als fürs Nationalteam spielberechtigt, wenn er/sie eine gültige Spielberechtigung besitzt und entweder
- österreichische(r) Staatsbürger(in) ist, oder
 - Nichtösterreicher(in) ist, der/die die Spielberechtigung für einen Verein des ÖTTV vor Vollendung des 16. Lebensjahres erlangt hat, diese Spielberechtigung bereits 24 Monate besitzt und den Lebensmittelpunkt in Österreich hat (Nachweis mit Meldezettel und Schulbesuchsbestätigung einer österreichischen Schule).

4.3.3.4.7 Der verpflichtende Nachwuchsspieler in der 2. BL der Herren kann im Bundesligaspiel optional durch 3 eingesetzte Spieler im, die für das österreichische Nationalteam spielberechtigt sind ersetzt werden.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- die NW-Förderansprüche werden diesem Team nicht zugesprochen.
- der schlechtplatzierte eingesetzte Spieler in der RC-Rangliste (darf am Anfang der Saison bei der Kadermeldung die RC-Punkteanzahl von 1900 nicht unterschreiten).
- der schlechtestplatzierte Spieler muss auf der Nachwuchsposition aufgestellt werden; somit auch das Doppel verpflichtend spielen.
- am Ende der Saison hat das Bundesligateam einen Betrag von Euro 750 (Betrag wird ab dem 1. Einsatz fällig) zweckgebunden in den Nachwuchstopf zu bezahlen.
- Das Durchschnittsalter dieses Teams darf nicht höher als 34 Jahre sein, ansonsten wird das Spiel strafverifiziert
- Der Verein muss einen U13 NW-Spieler mindestens 2mal/Jahr bei der Österreichischen Nachwuchssuperliga einsetzen, ansonsten steigt das BL-Team in die Landesliga ab.

4.4 Beginnzeiten im Grunddurchgang

4.4.1 Beginnzeiten der 1. Herren-Bundesliga

Die 1. Herren-Bundesliga wird in Doppelrunden und Einzelrunden ausgetragen. Die Auslosung wird nach Möglichkeit so vorgenommen, dass weite Anfahrtszeiten geblockt an diesen Doppelrunden absolviert werden und somit für die Einzelrunden möglichst kurze Anfahrtswege anfallen.

Bei den Einzelrunden können die Vereine alternativ zwischen den Spielterminen Freitag, 19.30 Uhr, Samstag, 15.00-16.00 Uhr, Sonntag, 9.30-10.30 Uhr, und Montag, 19.00 bis 19.30 Uhr frei ihren Heim-Austragungstermin wählen. Dieser Heimtermin gilt für die gesamte Bundesligasaison und ist bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Bei den Doppelrunden kann der Heimverein alternativ zwischen den Spielterminen Samstag, 15.00-16.00 Uhr und Sonntag, 9.30-10.30 Uhr, ihren Heim-Austragungstermin wählen. Dieser Heimtermin für Doppelrunden gilt für die gesamte Bundesligasaison und ist bei der Anmeldung bekannt zu geben.

4.4.2 Beginnzeiten der 2. Herren-Bundesliga

Die 2. Herren-Bundesliga wird in Doppelrunden ausgetragen. In den Doppelrunden sind die Beginnzeiten auf Samstag, 15.00 Uhr, und Sonntag, 10.00 Uhr, anzusetzen.

Sollten sich beide Vereine auf einen anderen Austragungstermin (innerhalb derselben Rundenwoche - Freitag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr) einigen, ist dies grundsätzlich zulässig, sofern der zuständige Landesschiedsrichterreferent die Bereitstellung der Schiedsrichter bestätigt und dieser Termin mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen und dem neu angesetzten Spieltermin in das vom ÖTTV bereitgestellten EDV-System eingegeben wurde.

4.4.3 Beginnzeiten der 1. + 2. Damen-Bundesliga und Damen-Regionalligen

Der Grunddurchgang der Damen-Bundesligen wird in Sammelrunden ausgetragen. Offizielle Beginnzeiten für Sammelrunden: Samstag 13.00 Uhr und Sonntag 9.00 Uhr.

4.4.4 Einspielzeiten + Wartezeiten

Der Heimverein hat über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf dem Matchtisch 35 bis 15 Minuten vor Spielbeginn zu ermöglichen. In der Herren-Bundesliga hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf den Matchtischen für die Gesamtdauer von 50 Minuten bis unmittelbar vor Spielbeginn zu ermöglichen - und zwar 25 Minuten auf einem und anschließend 25 Minuten auf dem anderen Tisch.

Jedem Spieler steht zwischen 2 von ihm auszutragenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.

Die Wartezeit für Bundesliga-Spiele, ausgenommen Sammelrunden, beträgt 30 Minuten. Ist es nicht möglich (oder zumutbar), die Spielorte einer gekoppelten Runde mit einem öffentlichen Verkehrsmittel

rechtzeitig zu erreichen (d.h. dass die Fahrt nur mit dem Auto bestritten werden kann), gelten Pannen, Verkehrsunfälle und außerordentliche Wetterbedingungen als Verschiebungsgrund. Zusätzliche Kosten trägt der Verein der anreisenden Mannschaft. Für allfällige Zwischenfälle haben die Bundesliga-Mannschaften eine Telefonnummer anzugeben, unter der bis zum vorgesehenen Spielbeginn eine Mitteilung über den Zwischenfall durchgegeben werden kann. Als zusätzliche Kosten können nur nachgewiesene Mehrkosten des Heimvereins, wie zusätzliche Hallen- und Aufsichtsgebühren geltend gemacht werden.

4.4.5 Spielverlegungen

Spielverlegungen von Bundesliga-Spielen im Grunddurchgang sind grundsätzlich möglich und ins EDV-System vor Spielbeginn rechtzeitig einzutragen.

Als zwingender Verschiebungsgrund gilt in jedem Fall eine offizielle Einberufung durch die zuständigen ÖTTV-Gremien für einen internationalen Bewerb, für die der ÖTTV zumindest 50% der Kosten (Übernachtung, Verpflegung und Startgeld) für die jeweils entsendeten Spieler/innen nachweisbar übernimmt. Weiters ist die Einberufung zumindest 8 Wochen vor dem BL-Spieltermin dem BL-Vorsitzenden und den zuständigen Vereinsvertretern seitens des zuständigen ÖTTV-Funktionärs schriftlich anzukündigen. Sollte innerhalb von 2 Wochen keine Einigung durch die betroffenen Vereine erfolgen, ist der BL-Vorsitzende berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen.

Eine offizielle Einladung der ITTF und der ETTU für eine Europa- oder Weltauswahl gilt ebenfalls als zwingender Verschiebungsgrund.

Weiters können Bundesliga-Vereine bei einer einvernehmlichen Einigung aus wichtigen Gründen (die Beurteilung liegt beim Bundesliga-Vorsitzenden) eine Spielverlegung beantragen.

Sollten sich beide Vereine auf einen anderen Austragungstermin (innerhalb derselben Rundenwoche, Freitag bis Donnerstag, ab 19.00 Uhr) einigen, ist der zuständige Landesschiedsrichterreferent zu benachrichtigen und dieser Termin mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen und dem neu angesetzten Spieltermin in das vom ÖTTV bereitgestellten EDV-System einzutragen.

Sollten bei einem Bundesliga-Spiel durch Verschulden des Heimvereins keine Schiedsrichter anwesend sein, wird das Spiel mit einer Strafverifizierung gegen den Heimverein gewertet. Zusätzlich trägt der Heimverein die Anreise- und Rückreisekosten der gegnerischen Mannschaft (0,44 Euro/km) und einen Spesenersatz von € 400,-.

Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen

Der Bundesliga-Vorsitzende ist berechtigt, in Absprache mit den für die Sonderveranstaltung vorgesehenen Bundesliga-Vereinsvertretern, einzelne Spieltermine aus dem laufenden Spielbetrieb herauszulösen und neu anzusetzen.

4.4.6 Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System

Sämtliche Ergebnisse der Bundesligaspiele müssen sofort nach dem offiziellen Spielende in das dafür bereitgestellte ÖTTV-EDV-System eintragen werden. Der Schiedsrichter prüft die korrekte Eingabe vor Ort.

4.5 Die Spielbedingungen in der Bundesliga

4.5.1 Spielfeld/Fußboden

Die Spielbox hat in der 1. Bundesliga der Herren eine Mindestgröße von 14x7 m, bei der 2. Bundesliga der Herren und bei Sammelrunden der Damen-Bundesligen eine Mindestgröße von 12x6 m (- 10% Abweichungen nach unten ist möglich, aber durch den BL-Ausschuss zu genehmigen), in Form einer geschlossenen Box aufzuweisen. Der Spielboden (Belag) muss rutschfest, standfest, eben, in einem einwandfreien, bespielbaren Zustand und darf nicht aus Ziegelstein, keramischem Material, Beton oder Stein sein.

Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen hereinfließendes Tageslicht unzulässig.

Es dürfen nirgendwo in der Box fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben verwendet werden.

Auf den Längsseiten und Breitseiten der Tischplatte darf je Tischhälfte Werbung angebracht werden. Sie muss von der ständigen Werbung des Tischherstellers getrennt sein und darf diese keinesfalls überdecken. Sie darf nicht für andere Hersteller von Tischtennismaterialien sein und jeweils eine Gesamtlänge von 60 cm nicht überschreiten. Für TV-Spiele gelten die allgemeinen Werbebestimmungen der TT-Bundesliga (siehe Anhang!).

4.5.2 Geräte

4.5.2.1 Tische

Die Tischmarke, -type und -farbe sind vor Spielbeginn vom Schiedsrichter mit den in der Bundesligameldung abgegebenen Angaben zu vergleichen. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Tischmarke, -type oder -farbe als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet.

4.5.2.2 Bälle

Die Kunststoff-Ballmarke ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen, der dies mit den in der Bundesligameldung des Heimvereins gemachten Angaben vergleicht. Ein Wechsel der Ballmarke während des Mannschaftsspiels ist nicht zulässig. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Marke als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet und als grober Verstoß (siehe 5.7.3.2) vom Bundesausschuss geahndet.

4.5.3 Beleuchtung

Die Lichtquelle muss mindestens 3,5 m über dem Boden angebracht sein und mindestens 600 Lux über dem Tisch bzw. mindestens 400 Lux im Spielfeld garantieren. Ausnahmen von diesen Maßen und Werten sind in der 1. Herren-Bundesliga nicht möglich. In den anderen Bundesligen kann durch den Bundesliga-Ausschuss – über begründetes Ansuchen – eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn die verlangten Mindestwerte nicht um mehr als 10% unterschritten werden.

4.5.4 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur muss ab 30 Minuten vor Spielbeginn mindestens **+18°** Celsius betragen.

4.5.5 Rahmenbedingungen/Equipment

Die Verwendung einer ausreichenden Anzahl von technisch/optisch korrekten Umrandungselementen der Spielbox, Schiedsrichtertischen, Zählgeräten, Handtuchboxen sowie einer Spielstands-Anzeigetafel, auf der der jeweilige Zwischenstand des Meisterschaftsspiels zu ersehen ist, ist obligatorisch. Weiters muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung am Spielort vorhanden sein.

4.5.6 Begrüßung durch den Heimverein

Unmittelbar vor Spielbeginn begrüßt der Repräsentant des Heimvereins Teams und Schiedsrichter und stellt gegebenenfalls Spieler beider Mannschaften und Schiedsrichter dem Publikum vor.

4.5.7 Sanitäre Einrichtungen für Spieler und Schiedsrichter

Die für einen Sportbetrieb üblichen sanitären Anlagen (Dusche, WC und Umkleidekabine) müssen für alle beteiligten Mannschaften, Offiziellen und Schiedsrichter (jeweils getrennt nach Geschlechtern) zur Verfügung stehen.

4.5.8 Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich

Grundsätzlich ist der Bundesliga-Veranstaltungsbereich in einen **Spielerbereich** und einen **Zuschauerbereich** zu trennen. Für Spieler Betreuer und Schiedsrichter gilt im Spielerbereich und im Zuschauerbereich absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Sollte sich ein Bundesliga-Spieler oder ein Teambetreuer während der Dauer eines Bundesligaspiels nicht an dieses Verbot halten, ist dieser Spieler/Betreuer vom Oberschiedsrichter darauf hinzuweisen, dass ein weiteres Vergehen, den Ausschluss (rote Karte) für das gesamte Mannschaftsspiel zur Folge hat.

Der Zuschauerbereich hat Sitzgelegenheiten für mindestens 25 Zuschauer mit guter Sicht auf das Spielfeld zu bieten.

Im Zuschauerbereich hat der Heimverein (sofern es die Hallenordnung zulässt) die Möglichkeit, Speisen und Getränke anzubieten.

Den Vereinen ist es untersagt, den Zuschauern alkoholische Getränke gratis oder zu Dumpingpreisen oder mittels Freibons anzubieten. Ausgenommen davon sind klar abgegrenzte und gekennzeichnete V.I.P.-Zonen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, haben die vor Ort zuständigen Bundesliga-Schiedsrichter die Pflicht, dies zu vermerken und an den Bundesliga-Vorsitzenden weiterzuleiten und wird vom Bundeligaausschuss mit einer Geldstrafe (siehe 5.7.3.3 weitere Verstöße) für den ausrichtenden Heimverein belegt.

4.5.9 Schlägerequipment der Spieler

Es liegt in der Verantwortung jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

Zur Kontrolle werden bei ausgewählten Spielen Stichproben vorgenommen. Die Kosten werden von der Bundesliga getragen. Alle Kontrollen finden nach den jeweiligen Einzel- oder Doppelspielen statt.

Bei einem nachgewiesenen Vergehen gegen die betreffenden ITTF Bestimmungen wird das betreffende Individualspiel mit einer Niederlage (0:3) gewertet und eine angemessene Strafe für den Verein des Spielers vom Bundeligausschuss ausgesprochen.

Auf einer zum Schlagen des Balls benutzten Schlägerseite dürfen nur Beläge verwendet werden die eine gültige ITTF-Genehmigung besitzen. Sie müssen so auf dem Schläger angebracht sein, dass am Rand der Schlagfläche beim Griff die Markenbezeichnung des Herstellers und das ITTF Logo plus ITTF-Nummer (wenn angebracht) deutlich zu erkennen sind.

Die Bundesligaspieler haben sich ohne Ausnahme an die Material-Regeln der ITTF zu halten. Zur Kontrolle der Bestimmungen werden Stichproben-Kontrollen für ausgewählte Spiele vorgenommen. Die Kosten der Stichproben werden von der Bundesliga getragen. Alle Kontrollen finden nach den ersten Einzelspielen statt. Bei Vergehen gegen die betreffenden Bestimmungen wird das gespielte Bundesliga -Individualspiel mit einer Niederlage (0:3) für diesen Spieler gewertet und eine angemessene Strafe für den Verein des Spielers vom Bundeligausschuss ausgesprochen.

4.5.10 Spieler-Bekleidung

Die Spielkleidung besteht üblicherweise aus kurzärmeligem oder ärmellosem Hemd und Shorts bzw. Rock, oder einteiligem Sportdress, Socken und Hallenschuhen. Andere Kleidungsstücke, z.B. ein Trainingsanzug (ganz oder teilweise), dürfen im Spiel nur mit Genehmigung des Oberschiedsrichters getragen werden.

Abgesehen von Ärmeln oder Kragen des Hemds, muss sich die Hauptfarbe von Hemd, Röckchen oder Shorts eindeutig von der Farbe des verwendeten Balls unterscheiden. Alle Verzierungen, Einfassungen o.ä. vorne oder an der Seite eines Kleidungsstückes sowie irgendwelche Gegenstände (z.B. Schmuck), die ein Spieler trägt, dürfen nicht so auffällig oder glänzend-reflektierend sein, dass sie den Gegner ablenken. Spielkleidung darf keine Muster oder Schriftzeichen aufweisen, die Anstoß erregen oder den Tischtennisport in Misskredit bringen könnten.

Spielkleidung und Rückennummern dürfen keine Werbung für Alkohol, Nikotinprodukte sowie für gesundheitsschädliche Drogen und Präparate aufweisen. Gegen einander antretende Spieler und Doppel-Paare müssen Hemden tragen, die so voneinander abweichen, dass die Zuschauer sie leicht unterscheiden können. Innerhalb einer Mannschaft sind gleichfarbige Hemden zu tragen. Die Grundfarbe darf während des gesamten Mannschaftsspiels nicht gewechselt werden. Allfällige Werbeaufdrucke dürfen jedoch unterschiedlich sein. Jedes Bundesligateam hat die Grundfarbe seiner offiziellen Bundesligabekleidung ins ÖTTV-Informationssystem einzutragen.

Der Heimverein hat das Recht, in seiner Stamm-Bundesliga-Bekleidung (Farbe) anzutreten. Die Auswärtsmannschaft muss sich in der 1. Bundesliga der Herren in einer abweichenden Farbe präsentieren.

4.6 Die Schiedsrichter

Die Nomination der geprüften Schiedsrichter erfolgt in Übereinstimmung mit den jeweiligen LTTV durch den Schiedsrichterreferenten des zuständigen LTTV. Die eingesetzten Schiedsrichter dürfen nicht Mitglied eines der beteiligten Vereine sein. Der Schiedsrichterreferent des ÖTTV ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesliga-Vorsitzenden einzelne Spiele (Spitzenspiele, Abstiegsspiele, TV-Spiele, Spiele mit Konfliktpotential,...) selbst zu besetzen. Der Schiedsrichterreferent des betreffenden LTTV ist davon zu informieren.

Wird ein Bundesliga-Bewerb in Sammelrunden ausgetragen, so nominiert der Schiedsrichterreferent des zuständigen LTTV dazu einen Oberschiedsrichter. Die Gebühren für die Oberschiedsrichter und Schiedsrichter sind im Finanzregulativ geregelt. Falls ein Oberschiedsrichter oder Schiedsrichter direkt durch den Schiedsrichterreferenten des ÖTTV vorgenommen wird, wird dem betroffenen Verein 50% der

anfallenden Schiedsrichter-Kosten auf das jeweilige Vereins-Bundesligakonto gutgeschrieben. Die Kostenmeldung erfolgt durch den Schiedsrichter an den ÖTTV- Schiedsrichterreferenten, der die Beträge gesammelt mittels einer Liste dem Bundesligavorsitzenden zur Querverrechnung übermittelt.

Der Heimverein (Einzel- und Doppelrunden) bzw. der Ausrichter (Sammelrunden) verrechnet die Schiedsrichterkosten mit dem jeweiligen Schiedsrichter und Oberschiedsrichter direkt.

Beim Bundesliga-Eröffnungsturnier und beim Bundesliga-Finalturnier gelangen ein Oberschiedsrichter und die folgende Anzahl von geprüften Schiedsrichtern zum Einsatz: Anzahl der verwendeten Tische + 2 (Ersatz).

Bei Spielen der 1. Herren-Bundesliga kommen jeweils ein Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistent in der Box zum Einsatz. Bei Auftreten von Konfliktsituationen übernimmt der von der Konfliktsituation nicht unmittelbar betroffene Schiedsrichter die Funktion des Oberschiedsrichters.

Bei den Sammelrunden der 1. Damen-Bundesligen gelangt neben dem Oberschiedsrichter die folgende Anzahl von geprüften Schiedsrichtern zum Einsatz: Anzahl der verwendeten Tische.

Die Spiele der 2. Herren-Bundesliga werden auf 2 Tischen mit 2 geprüften Schiedsrichtern ausgetragen. Die beiden Mannschaften können sich aber darauf einigen, das Spiel auf nur 1 Tisch auszutragen. In diesem Fall kommen ein Schiedsrichter und ein Schiedsrichter-Assistent zum Einsatz. Bei Auftreten von Konfliktsituationen übernimmt der von der Konfliktsituation nicht unmittelbar betroffene Schiedsrichter die Funktion des Oberschiedsrichters.

Bei den Sammelrunden der 2. Damen-Bundesligen werden ein Oberschiedsrichter und ein Oberschiedsrichter-Assistent (ab 3 Tischen) zum Einsatz kommen.

5 Die Bundesliga-Finzen

5.1 Die Bundesliga-Lizenz

Vorausbemerkung

Die Bundesliga-Lizenz ersetzt die bisher vorgegebenen Abgabensysteme wie Mannschafts-Nenngebühren oder Meldegebühren.

Mit der Einzahlung des Bundesliga-Akonto-Betrages anerkennt der Bundesligaverein die Bestimmungen der Österreichischen TT-Bundesliga. Die Vereine sind verpflichtet in der XTTV-Datenverwaltung unter Stammdaten einen Funktionär anzulegen welcher als „Finanzreferent“ für die finanziellen Angelegenheiten die Bundesligaangelegenheiten betreffend verantwortlich ist. **88 % der Lizenzgebühren fliesen direkt oder indirekt an die Bundesligavereine zurück.**

Die Lizenzsätze

Die Höhe der Bundesliga-Lizenz orientiert sich an der jeweiligen Bundesliga.

Die Lizenzsätze betragen:

1. Herren-Bundesliga	€ 3.380,--
2. Herren-Bundesliga	€ 2.780,--
1. Damen-Bundesliga	€ 1.940,--
2. Damen-Bundesliga	€ 1.280,--
Damen Regionalligen	€ 80,--

25% des Lizenz-Betrages werden mit der Mannschaftsennung als Akonto-Zahlung fällig. Die pünktliche Einzahlung des Betrages ist Voraussetzung für den Erhalt einer Spielberechtigung für die TT-Bundesliga. Falls ein Verein trotz Mahnung den Akonto-Betrag nicht bis längstens 15. August beglichen hat, ist dessen Mannschaft für die folgende Bundesligasaison nicht startberechtigt.

Die Akonto-Beträge pro Bundesliga-Team betragen:

1. Herren-Bundesliga	€ 870,--
2. Herren-Bundesliga	€ 695,--
1. Damen-Bundesliga	€ 485,--
2. Damen-Bundesliga	€ 290,--
Damen Regionalligen	€ 20,--

5.2 Die Bundesliga-Nachwuchsförderung

Die Bundesliga-Nachwuchsförderung ist seitens des ÖTTV eine freiwillige Förderung für Vereine, die in der 1. Bundesliga einen U23-Spieler oder in der 2. Bundesliga einen U21-Spieler einsetzen. Sollte ein Bundesligaverein in mindestens 60% seiner möglichen Bundesligaspiele einen solchen Spieler, der für das österreichische Nationalteam spielberechtigt ist, einsetzen, so erhält dieser Verein am Ende der Bundesliga-Saison einen aliquoten Förderbetrag mit den Bundesliga-Lizenzgebühren gegenverrechnet.

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, das spielerische Nachwuchs-Niveau in der Bundesliga kontinuierlich anzuheben. Die derzeitige Förderbewertung orientiert sich an der Österreichischen Rangliste und ihrem Punktesystem.

Es kann maximal **ein** U21(U23)-Spieler pro Bundesliga-Team gefördert werden.

Die Leistungskriterien im Detail:

Bundesligen	Fördergrenzen
1. Herren-Bundesliga	mind. 2200 Punkte (oder mind. 2 Einsätze in der 1. Gruppe in der NW-SL)
2. Herren-Bundesliga	mind. 1930 Punkte (oder mind. 2 Einsätze in der 2. Gruppe in der NW-SL)

1. Damen-Bundesliga	mind. 1600 Punkte (oder mind. 2 Einsätze in der 1 Gruppe der NW-SL)
2. Damen-Bundesliga	mind. 1000 Punkte (oder mind. 2 Einsätze in der 2. Gruppe der NW-SL oder höher)

Die Leistungskriterien und die Förderbeträge werden jährlich vor der Spielsaison vom Bundesliga-Vorsitzenden in Absprache mit dem ÖTTV-Präsidium festgesetzt.

Für das Sportjahr 2015/2016 werden folgende Förderbeträge (mit max. 2% Abweichung nach unten) festgelegt:

Bundesliga-Herren Fördertopf (32 Teams): mindestens ~~(781)~~ 828 Euro/Team (max. 26.500 Euro)

Bundesliga-Damen Fördertopf (19 Teams): mindestens ~~(456)~~ 505 Euro/Team (max. 9.588 Euro)

5.3 Die Bundesliga-Strukturförderung

Die Bundesliga-Strukturförderung ist seitens des ÖTTV eine freiwillige Förderung für Vereine, welche eine kontinuierliche Basisarbeit für die mögliche Beschickung der österreichischen Nationalteams tätigen.

Sollte eine Mannschaft mindestens 50% aller möglichen Bundesliga-Meisterschaftsspiele mit Spielern ausgetragen haben, die für das österreichische Nationalteam spielberechtigt sind, erhält der betreffende Verein am Ende der Bundesliga-Saison einen aliquoten Förderbetrag mit den Bundesliga-Lizenzgebühren gegenverrechnet.

Die Förderbeträge werden vor der Spielsaison vom Bundesliga-Vorsitzenden in Absprache mit dem ÖTTV-Präsidium festgesetzt.

Für die Spielsaison 2015/2016 werden folgende Fördergelder festgelegt:

Bundesliga-Herren Fördertopf (32 Teams): mindestens ~~781~~ 828 Euro/Team (max. 26.500 Euro)

Bundesliga-Damen Fördertopf (19 Teams): mindestens ~~(456)~~ 505 Euro/Team (max. 9.588 Euro)

5.4 Die Bundesliga-Leistungskriterien

Um das spielerische Niveau der Bundesligen zu sichern, werden Mindest-Team-Durchschnittswerte gemäß RC-Rangliste vom Bundesliga-Vorsitzenden in Absprache mit dem Präsidium jeweils bis 15. Mai festgelegt. Dazu wird das arithmetische Mittel der Punkte sämtlicher Spiele einer Mannschaft im letzten Eröffnungsturnier und Grunddurchgang herangezogen.

Die vorgeschriebenen Durchschnitts-Punkte-Werte einer Bundesliga-Mannschaft betragen für die Saison 2015/2016

Bundesligen	Durchschnittswerte (Punkte) pro Team	Erlaubte Abweichung minus 6%
1. Herren-Bundesliga	7.500	7.050
2. Herren-Bundesliga	6.700	6.298
1. Damen-Bundesliga	5.500	5.170
2. Damen-Bundesliga	4.500	4.230

Sollten die Grenzen der erlaubten Abweichung von einem Team in der Saison 2015/2016 unterschritten werden, so werden den betreffenden Teams (je nach BL-Zugehörigkeit) folgende Beträge verrechnet:

€ 880 (1. Herren-Bundesliga), € 480 (2. Herren-Bundesliga), € 280 (1. Damen-Bundesliga),

€ 140 (2. Damen-Bundesliga).

5.5 Der Bundesliga-Vermarktungstopf

Aufgrund der Bundesligabestimmungen verpflichtet sich die Bundesliga (der ÖTTV), die nach den Statuten geregelten BL-Gewinne (anteilig an alle BL-Vereine) nach Saisonende auszuschütten. Der Schlüssel für die Vereine ist folgendermaßen definiert:

33% (20% Herren, 13% Damen) von den BL-Gewinnen werden beim Finalturnier auf die Ränge 1-6 ausgeschüttet. Weiters erhalten sämtliche BL-Mannschaften folgende Anteile der restlichen 67% der Bundesliga-Gewinne.

	Anteilscheine/Team	Teams	Maximal
1.Herren-BL	4	9	36
1. Damen-BL	3	7	21
2. Herren-BL	3	23	69
2. Damen-BL	1	12	12
Summe			138

Der jeweilige Besitzer eines Anteilscheines erhält am Ende der Saison bei der Endabrechnung des Bundesligakontos den aliquoten Anteil des Bundesligagewinns gut geschrieben.

5.6 Das Bundesliga-Internet-Konto

Im Bundesliga-Internet-Konto werden laufend statistische Grunddaten zur Verfügung gestellt.

5.7 Der Bundesliga-Gebührenkatalog

5.7.1.1 Die Nenngebühr für das Qualifikationsturnier:

€ 250,00 pro Mannschaft ist an den ÖTTV zu überweisen.

5.7.1.2 Jährliche Leihgebühr für U21 Spieler gemäß 4.3.3.3

zu bezahlen vom Leihverein an den Stammverein: € 1.000,00

5.7.1.3 Ordnungsstrafen

5.7.1.4 Kleinere Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, der die Austragung eines Bundesliga-Matches nicht unbedingt unmöglich macht, verstanden. Ein „Kleinerer Verstoß“ wäre z.B. die Nichtverwendung einer Spielstandsanzeige, der korrekten vorher angegebenen Bälle oder die Nichteintragung des Spielergebnisses im vorgegebenen Zeitrahmen.

5.7.1.5 Grobe Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, durch den die Austragung eines Bundesliga-Matches erheblich gestört wird, verstanden. Ein „grober Verstoß“ wäre z.B. die Nichtbeachtung der Spieler/Zuschauerzone oder Gratis-Ausschank von alkoholischen Getränken. Ein „Grober Verstoß“ kann erst durch einen Mehrheits-Beschluss des Bundesligaausschusses geahndet werden.

5.7.1.6 Weitere Verstöße

Bei weiteren Verstößen kann der Bundesliga-Ausschuss Ordnungsstrafen bis zu € 2.000,- verhängen.

5.7.1.7 Verrechnung

Die Verrechnung durch den ÖTTV erfolgt für die Herbstsaison bis spätestens 20. Dezember und für die Frühjahrssaison bis spätestens 30. Juni.

5.7.1.8 Detailkatalog der Ordnungsstrafen

Verstoß	Weitere Sanktionen	Ordnungsstrafe in €
Kleinere Verstöße	Nichteinhaltung der Spielplatzbedingungen durch eine SR-Meldung Verwarnung durch den BL-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	20
Grobe Verstöße	Verwarnung durch den BL-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	40
Gelbe Karten eines Spielers		
1. Gelbe Karte		0
2. Gelbe Karte		20
3. Gelbe Karte		40
4. Gelbe Karte		80
5. Gelbe Karte		160
6. Gelbe Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	320
Rote Karten eines Spielers		
Erste Rote Karte		50
Zweite Rote Karte		100
Dritte Rote Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	200
Heimmannschaft bei Einzel oder Doppelrunden tritt nicht an	Falls der Gegner, Schiedsrichter und Bundesliga 24 h vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen; Übernahme sämtlicher Reisekosten für die gegnerische Mannschaft. 0,44 Euro/km + 100 Euro für (max. 4Spieler / Betreuer) + Schiedsrichterkosten; Spiel wird strafverifiziert	Höhe variabel +200 Euro Höhe variabel
Auswärtsmannschaft bei Einzel oder Doppelrunden tritt nicht an	Falls der Gegner (BL) 24h vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen + 200 Euro; Ergebnis wird strafverifiziert.	Höhe variabel +200
Nichtantreten bei einer Damen Sammelrunde	Strafe: 300 Euro + KM Geld zur Sammelrunde. Streichung sämtlicher möglicher Förderungen Sollte ein Verein bei 2 SR nicht antreten, so gelten die Bestimmungen des Regulativs.	Höhe variabel
Kein korrekter Einsatz eines Schlägermaterial des Spielers	Das Spiel wird mit 0:3 für den jeweiligen Gegner gewertet. Weiters entfallen sämtliche mögliche Förderungsansprüche für den betroffenen Spieler für das gesamte Bundesliga -Spiel. Über den Verein wird eine Strafe wegen eines „grogen Verstoßes“ ausgesprochen.	Höhe variabel
Einsatz eines unberechtigten Spielers	Ergebnis wird strafverifiziert; die Mannschaft verliert sämtliche Förderungen	100
Überschreitung der Meldefrist für Bundesliga-Kader		20 pro Verzögerungstag
Verstoß eines Vereins gegen die schriftliche Zusage, einen U21 Spieler in der Bundesliga einzusetzen (4.3.3.4.1)		800
Kadernachmeldung		60

6 Die Bundesliga-Rechtsordnung

Die Bundesliga-Rechtsordnung regelt den Rechtszug in Bundesliga-Fragen und eventuelles disziplinäres Fehlverhalten im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung.

6.1 Bundesliga-Gremien

6.1.1.1 Der Bundesliga-Ausschuss

führt unter der Leitung des Bundesliga-Vorsitzenden die Geschäfte der Bundesliga. Er (bzw. der von ihm Beauftragte) beglaubigt Wettspielergebnisse in erster Instanz, verfasst und veröffentlicht die Ausschreibung der Bundesligen und nimmt die Auslosung aller Bundesliga-Bewerbe vor. Er entscheidet in 1. Instanz in allen nicht geregelten Fällen der Bundesliga.

6.1.1.2 Die Bundesliga-Vollversammlung

ist das Forum jener Vereine, die Bundesliga-Mannschaften stellen. Sie ist vom Bundesliga-Vorsitzenden mindestens einmal jährlich einzuberufen.

6.2 Rechtsmittel

Für Rechtsmittel gilt folgender Instanzenzug:

- Erste Instanz ist der Bundesliga-Ausschuss (Rechtsmittelgebühr 45 Euro);
- Zweite und letzte Instanz ist das Berufungsgericht des ÖTTV (Rechtsmittelgebühr 180 Euro).

Einsprüche an die erste Instanz sind binnen 3 Tagen nach Beendigung des betreffenden Bundesligaspiels schriftlich zu erheben. Berufungen an die zweite Instanz sind binnen 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich zu erheben.

Die erste Instanz hat innerhalb von 12 Werktagen eine Entscheidung zu treffen. Die Protestgebühren müssen gleichzeitig mit dem Protest dem ÖTTV nachweislich überwiesen werden und spätestens 5 Werktage nach Erhalt des Rechtsmittels beim ÖTTV eingegangen sein. Sollte das Rechtsmittel nicht ordnungsgemäß eingebracht werden, wird es abgewiesen. Über die allfällige Refundierung der Rechtsmittelgebühr entscheidet die jeweilige Instanz. Sollte der Protest erfolgreich sein, wird die Rechtsmittelgebühr vom ÖTTV umgehend refundiert.

6.3 Disziplinäres Fehlverhalten

Disziplinäres Fehlverhalten von Spielern, Betreuern und Funktionären im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung, die von den zuständigen Schiedsrichtern oder dem Oberschiedsrichter vermerkt wurden, sind vom Bundesliga-Ausschuss zu ahnden.

Disziplinäres Fehlverhalten weiterer Personen (wie Zuschauern) im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung ist vom Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter dem Bundesliga-Vorsitzenden mitzuteilen. Ist dem Heimverein ein Verschulden anzulasten, kann der Bundesliga-Ausschuss eine Geldstrafe aussprechen.

Der Bundesliga-Ausschuss kann bei Disziplinar-Verstößen Geldstrafen und Sperren jeweils alleine oder gekoppelt verhängen.

Der Bundesliga-Vorsitzende führt ein Register über in der Bundesliga verhängten Disziplinarmaßnahmen.

7 Antreten von Spielern außerhalb des Bundesliga-Sportjahres

Das zusätzliche Antreten von Spielern, die bei einem Verein des ÖTTV gemeldet sind und nur in der Bundesliga zum Einsatz kommen, bei Mannschaftsbewerben außerhalb Österreichs im Zeitraum 1. Juni - 31. August jedes Sportjahres, jedenfalls aber vor dem Bundesliga-Eröffnungsturnier, stellt keine Verletzung der Meldebestimmungen des ÖTTV dar.

8 Beschlüsse über Bundesliga-Bestimmungen

8.1 Beschlussfassung

8.1.1 Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der **Zweidrittel-Mehrheit** der **Generalversammlung** des ÖTTV:

- 6.1 Bundesliga-Gremien
- 6.2 Rechtsmittel
- 8 Beschlüsse über Bundesliga-Bestimmungen

8.1.2 Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der **einfachen Mehrheit** der **Generalversammlung** des ÖTTV:

- 7 Antreten von Spielern außerhalb des Bundesliga-Sportjahres

8.1.3 Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der **Zweidrittel-Mehrheit** des **Präsidiums** des ÖTTV:

- 1 Bundesliga-Leitbild
- 2.1 Bewerbe und Stufen der Bundesliga
- 2.2 Anzahl der teilnehmenden Mannschaften
- 2.3 Auf- und Abstieg
- 2.4 Spielformat
- 0 Nachwuchsspieler in der 2. Herren Bundesliga
- 4.6 Die Schiedsrichter
- 5.1 Die Bundesliga-Lizenz
- 5.2 Die Bundesliga-Nachwuchsförderung
- 5.3 Die Bundesliga-Strukturförderung
- 5.4 Die Bundesliga-Leistungskriterien
- 5.5 Der Bundesliga-Vermarktungstopf
- 5.7 Der Bundesliga-Gebührenkatalog

8.1.4 Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der **Zweidrittel-Mehrheit** des **Bundesliga-Ausschusses** des ÖTTV:

- 3 Der Bundesligaspielbetrieb im Detail
- 4.1 Anmeldung eines Bundesligateams - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz
- 4.2 Bundesliga-Kadermeldung
- 4.3.1 Spielberechtigung
- 4.3.2 Spielerbindung
- 4.4 Beginnzeiten im Grunddurchgang
- 4.5 Die Spielbedingungen in der Bundesliga
- 5.6 Das Bundesliga-Internet-Konto
- 6.3 Disziplinäres Fehlverhalten

ANHANG A

Werbebestimmungen für TV-Spiele der Tischtennis Bundesliga für die Saison 2015/2016

Der Verein verpflichtet sich nach folgenden Regelungen zur Weitergabe der Vermarktungs-, Veranstalter-, Bewegtbild- und Ergebnisrechte an die BL. Die BL verpflichtet sich aus den BL-Gewinnen anteilig an alle BL-Vereine nach Saisonende auszuschütten. Der Schlüssel für die Vereine ist dabei folgendermaßen definiert:

33% (20% Herren, 13% Damen) von den BL-Gewinnen werden beim Finalturnier auf die Ränge 1-6 ausgeschüttet. Weiters erhalten sämtliche BL-Mannschaften folgende Anteile von 67% der Bundesliga-Gewinne.

Bundesliga	Anteile pro Team	Gesamt/Liga
Herren 1 (derzeit 9 Teams)	4	36
Damen 1 (derzeit 7 Teams)	3	21
Herren 2 (derzeit 23 Teams)	3	69
Damen 2 (derzeit 12 Teams)	1	12
GESAMT		138

1 Geltungsbereich / Allgemeines

Diese Vereinbarung über die Vermarktung gilt für alle TV-Spiele der 1. Tischtennis Bundesliga der Herren (BL), sowie für alle von der BL veranstalteten und ausgerichteten Veranstaltungen.

~~Die Dauer der Vereinbarung ist auf die Saison 2013/2014 bzw. Saison 2014/2015 festgelegt und wird in die Bundesligabestimmungen eingearbeitet. Ende Saison 2013/2014 können für die Spielsaisonen 2015/2016 und 2016/2017 von den 1. BL Klubs der Herren, falls gewünscht, diverse Anpassungen der Werbebestimmungen (außer Verteilungsschlüssel – muss vom Präsidium beschlossen werden) mit einfacher Mehrheit vorgenommen werden.~~

In der Vereinbarung werden zudem die der BL im Rahmen des Ligamarketings zustehenden Vermarktungsrechte näher geregelt.

„Rechte der Bundesliga“ sind im Sinne dieser Bestimmungen als „Rechte des Österreichischen Tischtennis Verbandes“ zu verstehen.

2 Spielkleidung

Zusätzlich zu den Bundesligabestimmungen (Punkt 4.5.10) gilt, dass der Verein sich verpflichtet, das offizielle Liga-Logo im Ärmelbereich, in einer Größe von maximal 60 cm² bei einem TV-Spiel zu tragen.

3 Spielbox

3.1 Tische

An Tischen sind nur an den Längs- und Schmalseiten der Tischplatte das Warenzeichen, das Symbol oder der Name ihrer Hersteller erlaubt, und zwar auf jeder Hälfte einer Längsseite und auf jeder Schmalseite nur einmal, wobei jedes Zeichen, jedes Symbol oder jeder Name auf eine Gesamtfläche von 200 cm² beschränkt ist.

3.2 Netzgarnituren

Netzgarnituren dürfen an ihren beiden Pfosten oder ihren beiden Gestellen nur mit Werbung ihrer Hersteller (Markenzeichen, Typ, etc.) versehen werden.

3.3 Zählgeräte

Im direkten Umfeld der Zählgeräte behält sich die BL das Recht vor, Werbung im Sinne eines zentralen Liga-Marketings anzubringen. Diese darf den Spielbetrieb oder den Schiedsrichter in keiner Form behindern oder beeinflussen, sowie in keiner Konkurrenzsituation zum Hersteller stehen.

3.4 Umrandungen

Je Seite eines Umrandungselements ist Werbung zulässig. Die Werbung darf eine Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume von 60 cm nicht überschreiten, gleich ob sie ein- oder mehrzeilig ist. Vorgabe ist das BL Event Design (siehe Anhang). Die Spiel-Box ist insgesamt 14m x 7m. Darin enthalten sind 4 Banden (mittig an den Querseiten und leicht versetzt an den Längsseiten), die der BL zur Vermarktung zu Verfügung stehen.

4 Boden

Als Spielboden ist der Einsatz eines roten Spezialbodenbelags bei „TV Spielen“ verpflichtend. Die Werbefarben können beliebig gewählt werden. Innerhalb eines Spielraumes sind insgesamt vier Werbeflächen (zwei an den Längsseiten des Tisches - für die BL-Clubs - und jeweils zwei in der Spielbox hinter den Spielern – für die BL) in einer Größe von jeweils maximal 2,5 m² gestattet. Der Abstand zwischen Umrandungen und Werbefläche muss jeweils mindestens einen Meter von der seitlichen Umrandung betragen.

5 Umfeld der Spielbox

Um die Spielbox in unmittelbarer Nähe der Banden darf an den 4 Ecken der Spielbox geworben werden. Diese Werbung darf den Spielbetrieb in keiner Form beeinträchtigen (Lärm, Licht, etc.), außerdem darf die Sicht der Zuseher nicht eingeschränkt werden. Die Farben der Werbung dürfen die TV-Übertragungen nicht beeinträchtigen. Die BL hat das Recht zwei dieser Werbeflächen zu vermarkten.

6 Vermarktungsrechte

6.1 Veranstalter, Bewegtbild- und Ergebnisrechte

Die BL hat das exklusive Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko, alle Veranstalter-, Bewegtbild- und Ergebnisrechte auf jedem Verbreitungsweg und in jeder Programm- und Verwertungsform weltweit, insbesondere und nicht abschließend Fernsehen, Hörfunk, Internet, Handy-TV, auf jede denkbare, rechtlich zulässige, gegenwärtige und zukünftige Art und Weise, bezogen auf alle Spiele in der 1. Herren-Bundesliga, sowie alle weiteren Events, die von der Bundesliga veranstaltet, bzw. ausgerichtet werden, zu vermarkten.

Die BL kann die Vermarktung dieser Rechte in jeder möglichen und rechtlich zulässigen Art und Weise, ohne jede Restriktion betreiben. Insbesondere ist sie berechtigt, diese Rechte ganz, teilweise, in Auszügen, in Zusammenstellung oder Zusammenschnitten, direkt oder zeitversetzt, verschlüsselt oder unverschlüsselt, zeitlich unbegrenzt und beliebig häufig in Bild, Ton und Audio zu nutzen oder nutzen zu lassen (Bewegtbildrechte auf jedem Verbreitungsweg, insbesondere Fernsehen, Internet, Handy-TV auf jede denkbare gegenwärtige und zukünftige Art und Weise). Ferner gilt dies für alle sonstigen gegenwärtigen sowie zukünftigen Vermarktungsrechte.

6.2 Werberechte für ein zentrales Ligamarketing

Die BL hat das exklusive Recht, zusätzlich zu den in den Punkten 2-4 genannten Vermarktungsrechten, folgende Werbeflächen im Rahmen des Ligamarketings zentral zu vermarkten:

- Helfershirts
- Dezenete Werbung auf Schiedsrichterkleidung, die die Neutralität und Objektivität der Schiedsrichter nicht in Frage stellt (keine Werbung für Wettanbieter. etc.)
- Sämtliche TV Grafiken
- „Virtuelle“ Werbung im TV-Bild sofern diese keine Werbeflächen in der Halle/Spielbox überdeckt
- Sonderwerbeformen im Eingangsbereich zu den Spielstätten sofern diese nicht in Konflikt mit einem Vereinssponsor stehen der ein Recht auf Produktexklusivität erworben hat.
- Das Logo der Liga auf allen Interview-Wänden
- Das Logo der Liga (inklusive Namenssponsor) Briefpapier, Sponsorenwänden Aufstellern, etc. in exponierter Lage platziert.
- Die BL hat das Recht Give-Away's und Fan Artikel bei den Spielen zu verteilen und zu verkaufen.

6.3 Genehmigungspflicht

Jegliche Abweichung von den o.a. Bestimmungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und bedarf der vorherigen, gesonderten Antragstellung und Genehmigung durch die BL.

7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Richtlinie nichtig sein oder nichtig werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem angestrebten Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung ist die BL (r BL-Ausschuss) berechtigt, gegen den Verein ein Disziplinarverfahren einzuleiten.